

LEITBILD

ANTIDISKRIMINIERUNG

PRÄAMBEL

Die HMDK Stuttgart versteht sich als weltoffene Institution, an der kulturelle Vielfalt und Diversität selbstverständlich sind. Sie setzt sich daher dafür ein, in Kunst, Wissenschaft, Lehre und Verwaltung einen respektvollen, wertschätzenden und fairen Umgang aller zu gewährleisten. Insbesondere tritt sie dafür ein, dass niemand im Studien- und Arbeitsalltag aus Gründen wie ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, politische Überzeugung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität bzw. Orientierung oder sozioökonomische Situation herabgewürdigt wird oder einen Nachteil erfährt. Die HMDK macht es sich zur Aufgabe, sowohl interaktioneller als auch institutioneller Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken.

BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Diskriminierung ist die Herabsetzung der Würde, der Rechte und Freiheiten von Menschen und umfasst jede Form von Benachteiligung, Nichtbeachtung, Geringschätzung, Herabsetzung, Ausschluss, Misshandlung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Personengruppen, beispielsweise aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen gruppenspezifischen Merkmalen. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt beispielsweise vor, wenn eine Person aus Gründen von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung bzw. Identität eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation. Auch scheinbar neutrale Vorschriften, Regelungen, Verhaltensweisen oder institutionelle Routinen, die für alle gelten, können sich in der Praxis als Benachteiligung von einzelnen Personen oder Personengruppen auswirken.

Diskriminierung kann mit Grenzverletzungen oder dem Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen verbunden sein.

Grenzverletzungen sind Überschreitungen von persönlichen psychischen oder physischen Grenzen einer anderen Person. Absichtliche, gezielte Grenzverletzungen sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen. Auch unbeabsichtigte, ungewollte oder aus Gedankenlosigkeit erfolgende Grenzverletzungen beeinträchtigen die Beziehung zwischen Personen.

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine hierarchisch, strukturell oder situativ gegebene Machtposition ausgenutzt wird, um eigene Interessen oder Ziele durchzusetzen. Dies kann dazu führen, dass sich Personen zu einem bestimmten Verhalten, zu Kooperation oder Kompromissen gezwungen fühlen oder tatsächlich gezwungen werden.

LEITGEDANKEN

Diskriminierung, Grenzverletzungen, Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar. Sie belasten und beeinträchtigen sowohl Einzelne als auch das gesamte Lehr-, Lern- und Arbeitsklima an der Hochschule. Die HMDK als Institution tritt daher entschieden dagegen ein.

Anerkennung und Förderung von Vielfalt im Hochschulalltag erfordern eine Kultur, die von Respekt und Wertschätzung getragen ist. Die HMDK als Institution trägt dafür Sorge, dass diese Werte erkannt, geteilt und gelebt werden, damit sowohl die Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der HMDK als auch deren individuelle Persönlichkeitsgrenzen respektiert und gewahrt werden. Die Besonderheiten einer künstlerischen Ausbildung mit einem hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie einem hohen Grad an Körperarbeit von Studierenden untereinander und mit Dozierenden erfordern eine besondere Sensibilität um Umgang mit Diskriminierung, Grenzverletzungen und Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen und setzen ein besonders hohes Maß an Respekt und Professionalität im Umgang mit Nähe/Distanz und Rollenklarheit voraus. Dabei sind individuell formulierte Grenzen jeglicher Art (verbal, non-verbal, psychisch und physisch) zu respektieren. Zudem ist darauf zu achten, dass diskriminierende Vorstellungen, Bezeichnungen und Bilder nicht transportiert werden (z.B. durch Medien, Literatur o.ä.).

Alle Mitglieder und Angehörigen der HMDK sind dazu aufgefordert, das eigene Verhalten sowie institutionelle Strukturen im Hinblick auf Diskriminierung, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu hinterfragen und zu reflektieren. Sie sind verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten und Handeln zum respektvollen und wertschätzenden Umgang am Studien- und Arbeitsort beizutragen und benachteiligendes, diskriminierendes, sexuell belästigendes Verhalten und Gewaltanwendung sowie Machtmissbrauch zu unterbinden bzw. abzustellen. Sie werden dazu ermutigt, ihre Ablehnung gegenüber entsprechenden Verhaltensweisen deutlich zu machen und dagegen anzugehen.

BERATUNG UND BESCHWERDE

Betroffene Personen haben das Recht und werden aufgefordert, über Diskriminierung, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu berichten und sich zu beschweren. Die Gespräche sind vertraulich.

Ansprechpersonen:

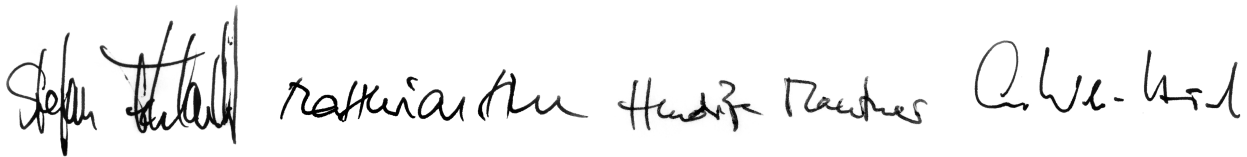
- AStA
- Ansprechperson für Antidiskriminierung
- Vertrauensdozierende
- Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat

- Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten
- Hochschulleitung
- Vertrauensanwältin des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- Schwerbehindertenvertretung

BEKANNTGABE

Dieses Leitbild wird dem lehrenden und nicht-lehrenden Personal sowie allen Studierenden der Hochschule durch Aushang im Hochschulgebäude und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gegeben. Es wird bei Einstellung bzw. Immatrikulation den neuen Angehörigen der Hochschule ausgehändigt.

Verabschiedet vom Senat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2023.



Stuttgart, 27. Januar 2023